

SPD-Gemeinderatsfraktion Bietigheim-Bissingen

Thomas Reusch-Frey, Fraktionsvorsitzender

Werner Kiemle, stv. Fraktionsvorsitzender

Dr. med. Rolf Breitenbücher

Uwe Careni

Ines Kimmich

Günter Krähling

Bietigheim-Bissingen, 18.11.2020

Antrag zum Haushalt 2021

Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote zur Prävention von häuslicher Gewalt

Die Stadtverwaltung sichert und verstärkt das Engagement zum Schutz vor häuslicher Gewalt.

Dazu erstellt sie eine **Bestandsanalyse zu den Angeboten der Prävention** und entwickelt daraus Maßnahmen, damit die Istanbul-Konvention in Abstimmung mit dem Landkreis auf kommunaler Ebene umgesetzt wird.

Ziel ist es, insbesondere **präventive Angebote zu machen, die bedarfsdeckend, wohnortnah und allgemein zugänglich sind**, um den präventiven häuslichen Gewaltschutz in unserer Stadt sicherzustellen. Ein Schwerpunkt soll dabei auch auf Angebote für betroffene Kinder gelegt werden.

Ein Bericht dazu erfolgt als eigener Punkt im Gemeinderat - ergänzend zur Arbeit des Familienbüros - noch vor der Sommerpause.

Das Familienbüro prüft die finanzielle Förderung von präventiven Angeboten zur Verhinderung von häuslicher Gewalt.

Begründung:

Häusliche Gewalt ist ein strukturelles Problem. Jede vierte Frau in Deutschland wurde schon einmal Opfer von häuslicher Gewalt. Oft sind Kinder mitbetroffen.

Die Zeit der Corona-Pandemie mit Lock-down und Kontaktbeschränkungen in Verbindung mit einer starken Einengung auf das häusliche Umfeld hat die Bedeutung der häuslichen Gewaltprävention deutlich gemacht.

Seit Jahren ist ein Anstieg der Opferzahlen bei häuslicher Gewalt zu verzeichnen. Neben dem Bund und den Ländern müssen auch die Kommunen ihrer Aufgabe nachkommen, **Frauen und Kinder ausreichend zu schützen und der häuslichen Gewalt mit Präventionsmaßnahmen vorzugreifen.**

Seit dem 1. Februar 2018 ist in Deutschland die Istanbul-Konvention in Kraft. Dieses Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt schafft verbindliche Rechtsnormen, an die auch die Kommunen gebunden sind.

Die Istanbul-Konvention erkennt das Menschenrecht auf ein Leben ohne Gewalt an. Sie zielt darauf ab, Frauen und das familiäre Umfeld vor Gewalt zu schützen und dafür ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot zu schaffen. Die Konvention verpflichtet auch die Kommunen zum Schutz vor Gewalt, zur Beratung und zur Prävention. Dazu soll eine verstärkte Gewaltprävention in unserer Stadt umgesetzt werden, wobei auch die Gewalt gegen Männer nicht aus dem Blick geraten soll.

Kosten: Keine

Uwe Careni, Ines Kimmich, Thomas Reusch-Frey